

**Anfrage Pardini Giorgio über die Medienlandschaft im Kanton Luzern
(A 143).****Eröffnet: 3. März 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Die Medienlandschaft des Kantons Luzern zeichnet sich neben der Marktführerschaft bei der Tagespresse durch die LZ Medien auch durch eine relativ starke Regionalpresse aus (z.B. Willisauer Bote, Surseer Woche, Sempacher Woche, Seetaler Bote, Luzerner Landzeitungen, Region Zeitung, Luzerner Woche, Rigi Anzeiger etc.). Weiter bieten die Regionaljournale der SRG idée suisse Zentralschweiz regionale Infos und Nachrichten per Radio, TV, Online-Services und es sind verschiedene Lokalradiosender von unterschiedlichen Anbietern zu empfangen. Insgesamt beurteilen wir die Gefährdung der Meinungs- und Angebotsvielfalt in der Medienlandschaft nicht so dramatisch, dass dieses Kriterium bei der Konzessionsvergabe überbewertet werden sollte.

Zu Frage 2: Unseres Erachtens ist es heute selbstverständlich, dass sich die Medienkonsumenten in einer Region nicht nur an den lokal produzierten Medien eines Anbieters orientieren. Diese werden vor allem 'ergänzend' zu anderen regionalen, nationalen oder internationalen Medien genutzt. Zudem hat das Internet zu einer Vervielfältigung der Informations- und Kommunikationskanäle geführt. Fast jede Interessengruppe verfügt mittlerweile über einen Netzauftritt, der Informationen allen Interessierten zur Verfügung stellt.

Zu Frage 3: Für die Beurteilung der Konzessionsgesuche hält das Radio- und Fernsehgesetz fest, dass bei einer Konzessionierung die Qualität der Bewerbung Priorität hat. Unseres Erachtens wird ein substanzieller und nachhaltiger Beitrag für die regionale Informations- und Meinungsvielfalt vor allem durch die Leistungsausweise bzw. die Qualität der Berichterstattung sowie des Programmangebots erbracht. Der Regierungsrat hat die Absicht, in der Anhörung die Bewerbung von Tele Tell zu favorisieren.

Zu Frage 4: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erteilt die Konzessionen. Die Kantone sind lediglich für eine Anhörung eingeladen worden. Da die finanziellen und personellen Ressourcen potentiell ein wichtiges Argument für publizistische Qualität bedeuten, sind diese Kriterien wohl mitentscheidend.

Zu Frage 5: Nein. Der Regierungsrat hat keine Einsicht in die Lohndaten.

Zu Frage 6: Staatliche Eingriffe sind in diesem Kontext nicht sinnvoll. Allerdings achten wir bei der Stellungnahme zu den Konzessionsgesuchen darauf, dass Konkurrenzsituationen unter den verschiedenen Medienangeboten gefördert werden.

Zu Frage 7: Nein. In der Versorgungsregion Zentralschweiz ist der Betrieb von mehreren Regionalfernsehen, welche die Leistungsaufträge des BAKOM erfüllen könnten, unternehmerisch kaum realistisch.